

## Bereitstellung auf der Gemeindehomepage am 03.12.2021

### Änderung der Kurtaxesatzung der Gemeinde Ibach

In der Sitzung vom 22. November 2021 hat der Gemeinderat eine Erhöhung der Kurtaxe sowie der Pauschalkurtaxe beschlossen.

Seit dem Jahr 2005 nimmt die Gemeinde Ibach am Projekt Konus der Tourismus GmbH Schwarzwald (STG) teil. Dieses Projekt ermöglicht den Urlaubern in Ibach die Nutzung der Schwarzwald-Gästekarte (Kurtaxe) als Freifahrtschein für Busse und Bahnen des öffentlichen Personenverkehrs im gesamten Schwarzwald im Rahmen der entsprechenden Vereinbarung mit der STG und soweit die Verkehrsverbände Teilnehmer im Projekt sind.

Seit dem Jahr 2017 beträgt die Kurtaxe 1,20 €. Hierin ist ein Betrag von 0,42 € zur Finanzierung der Konus-Beteiligung enthalten.

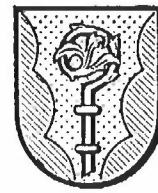
Der Konus Anteil wird ab dem 01.01.2022 auf 0,47 € pro Übernachtung erhöht. Somit entstehen der Gemeinde Mehrkosten in Höhe von ca. 500,- €.

Im Weiteren haben sich die Ausgaben im Bereich des Tourismus in den vergangenen Jahren entsprechend der Kostensteigerungen erhöht, diese wurden nun ebenfalls berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat beschlossen für die Mehrausgaben die Kurtaxe von derzeit 1,20 € auf 1,40 € und die Pauschalkurtaxe von derzeit 25,- € auf 30,- € jährlich zu erhöhen.

Durch diese Erhöhungen können die Mehrausgaben für die Finanzierung der Konus-Beteiligung abgedeckt werden.

Die entsprechende Satzung zur Änderung der Kurtaxesatzung wird nachstehend satzungsgemäß öffentlich bekannt gemacht.



**Satzung**  
**zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe in der**  
**Gemeinde Ibach vom 12.01.1982**

Die Satzung der Gemeinde Ibach über die Erhebung einer Kurtaxe in der Gemeinde Ibach, in der Fassung vom 12. Januar 1982, geändert am 12.12.1993, 09.11.2001, 12.12.2003, 06.12.2004, 15.09.2006, 15.01.2007, 19.01.2012 und 21.11.2016 wird wie folgt geändert:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 8 und § 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. November 2021 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

**§ 3**

**Maßstab und Satz der Kurtaxe erhält folgende Fassung:**

1. Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag über das gesamte Jahr 1,40 EUR. Hierin ist ein Betrag von 0,47 EUR zur Finanzierung der KONUS-Beteiligung enthalten.
2. Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.
3. Kurtaxepflichtige nach § 2 Abs. 2 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person 30,- EUR.
4. Kurtaxepflichtige Personen werden ab dem 50. Aufenthalt in Ibach von der Kurtaxe befreit und werden zum Ehrengast ernannt.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige § 3 außer Kraft.

Hinweis über die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ibach, den 03. Dezember 2021

  
(Helmut Kaiser)  
Bürgermeister

